

II-8830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4387/J

1989 -10- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend WEB-Skandal

Der Manager der WEB-Firmen Schiedeck wurde am 29. Juni 1989 verhaftet. Wie aus den Salzburger Nachrichten vom 1. Juli unter dem Titel "Lucona für Haberer" zu entnehmen ist, wurden die Büros der WEB-Firmen und Tochtergesellschaften nicht gleichzeitig mit der Verhaftung Schiedecks versiegelt und auch keine Hausdurchsuchungen durchgeführt.

In den darauffolgenden Tagen wurde laut Bildbericht der Salzburger Nachrichten vom 1. Juni 1989 mittels Reißwolf Akten vernichtet. Diese Vernichtungsaktion hielt bis Sonntag, den 2. Juli an. Erst aufgrund der Pressemeldungen über diesen Skandal bequeme sich der zuständige Staatsanwalt Dr. Inselsbacher, die Büros versiegeln zu lassen und eine Hausdurchsuchung durchzuführen - 3 Tage später! Der Kommentar der zuständigen Polizei ("es wurden keine wichtigen Akten vernichtet"), zeigt zu welchen abstrusen Formulierungen gegriffen wird, um die Ungeheuerlichkeit der Vorgangsweise zu kaschieren. (Unwichtige Akten werden vielleicht vernichtet!) Die Bürgerliste Salzburg bezeichnete diese Vorgangsweise in einem Salzburger Nachrichten-Inserat vom 5. Juli 1989 als "Hohn auf den Rechtsstaat" und stellt im selben Inserat an

- 2 -

den Staatsanwalt Dr. Inselsbacher die Frage: "Antworten Sie, Herr Staatsanwalt, bekamen Sie eine Weisung vom leitenden Staatsanwalt, 3 Tage lang die Büros nicht zu versiegeln und keine Hausdurchsuchung durchzuführen?"

Bis heute bekam die Öffentlichkeit keine Aufklärung über die unglaubliche Handlungsweise des Staatsanwaltes, die eine massive Begünstigung des Verhafteten und der involvierten Politiker gleichkommt.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E

Wurde gegen Dr. Inselsbacher eine Untersuchung eingeleitet?